

**Protokollauszug der Sitzung des Prüfungsausschusses  
Umweltwirtschaft/Umweltrecht vom 15.10.2008**

**TOP 4: Beschluss zu Krankmeldungen**

Der Vorsitzende, Herr prof. Dr. heuer, stellt den Antrag, dass bei Nichtteilnahme an einer Klausur generell innerhalb von drei Arbeitstagen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines Arztes dem Prüfungsamt vorgelegt werden muss. Diese ist vom Prüfungsamt zu erfassen.

Nach dreimaliger Krankmeldung eines Studierenden zu Prüfungsterminen ist ab dem vierten Mal dem Prüfungsamt unaufgefordert ein amtsärztliches Attest vorzulegen. Bei Nichtbefolgen dieser Regelung wird die Prüfungsleistung als nicht bestanden gewertet.

Herr Prof. Dr. HEUER beantragt, die Mitwirkungspflicht des Prüflings wie folgt zu konkretisieren: Der Prüfling ist bei einem Rücktritt nach Beginn einer Prüfungsleistung verpflichtet, diesen bei Abgabe der Prüfung gegenüber der Klausuraufsicht, unter Erläuterung der triftigen Gründe, zu erklären (*soweit es diesem möglich ist*).

**Abstimmung: Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.**

Birkenfeld, den 15.10.2008

Prof. Dr. Kai Heuer  
Prüfungsausschussvorsitzender  
Fachbereich UW/UR